

Kantonale Volksinitiative zur Stabilisierung der Staatsausgaben

Gestützt auf die Verfassung des Kantons Thurgau und das Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht stellen die Unterzeichnenden, im Kanton Thurgau wohnenden Stimmberechtigten das folgende Begehren in Form einer allgemeinen Anregung:

Der Regierungsrat und der Grosse Rat erlassen Verfassungs- oder Gesetzesbestimmungen, welche sicherstellen, dass das Wachstum der Staatsausgaben geringer als das Wirtschaftswachstum ausfällt.

Folgende Bedingungen sind bei der Umsetzung der Initiative zu beachten:

- Die Stabilisierung darf nicht auf Kosten von Investitionen erfolgen. Die Investitionen sind auf konstantem Niveau von netto mindestens 5 % der gesamten Einnahmen des Staates zu halten.
- Wenn Aufgaben zwischen öffentlichen Körperschaften neu zugeordnet werden, bzw. bisherige Aufgaben durch Privatisierung ausgelagert werden, dann müssen deren finanzielle Folgen in der Vergleichsrechnung neutralisiert werden.
- Das Stabilisierungsziel soll jeweils innerhalb einem Zeitraum von höchstens fünf Jahren sichergestellt werden. Negative Abweichungen der letzten zehn Jahre sind zudem in den nächsten zehn Jahren zu kompensieren. Massgebend sind die effektiven Staatsausgaben.

Veröffentlichung im Amtsblatt des Kantons Thurgau am: 30.11.07 (Sammelfrist 30.11.07 bis 30.5.08)

Wer das Ergebnis der Unterschriftensammlung fälscht, wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich strafbar (Art. 281 und 282 StGB).

Politische Gemeinde: _____ (alle Unterzeichnenden auf diesem Bogen müssen in derselben Gemeinde Wohnsitz haben). **Bitte handschriftlich und in Blockschrift ausfüllen:**

	Name und Vorname	Jahrgang	Strasse, Nummer	Unterschrift (eigenhändig)	Kontr. Gde.
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

Die zuständige Amtsstelle bestätigt hiermit, dass die (Anzahl) _____ Unterzeichnenden in der obgenannten Gemeinde stimmberechtigt sind.

Ort, Datum

Unterschrift (Amtsstempel)
